



Stadt Niederkassel

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Auszug aus der Sitzung vom:	Rat der Stadt Niederkassel	Niederschrift zur Sitzung 29.01.2008
-----------------------------	----------------------------	-----------------------------------------

5. Teileinziehung einer Wegefläche Gem. Rheidt, Flur 8, Nr. 103, auf dem Gelände Sportpark Süd

Dem Rat lag folgender Sachverhalt zur Beratung und Beschlussfassung vor:

„Im Zuge des Neubaus des Sportpark Süd ist die Wegeeinziehung einer Teilfläche aus der Parzelle Gemarkung Rheidt, Flur 8, Nr. 103, in einer Größe von 252 qm erforderlich, da dieser Bereich zukünftig Sportparkgelände sein wird. Die Fläche ist im beigefügten Plan kenntlich gemacht. Die Verwaltung bittet insofern um den entsprechenden Beschluss.“

Der Rat fasste folgenden Beschluss:

Beschluss:

Gemäß § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1985 (GV.NRW. S. 1028, 1996, Seite 81, Seite 141, Seite 216, Seite 355), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.12.2003 (GV.NRW. S. 766), wird die Einziehung der Teilfläche von ca. 252 qm aus der städt. Parzelle Gemarkung Rheidt, Flur 8, Nr. 103, beschlossen.

Der Teilbereich des Weges ist im beigefügten Plan kenntlich gemacht und Bestandteil des Beschlusses.

Ja 35 Nein 0 Enthaltung 0